



Landeskorrespondenz



## Ab jetzt volle Transparenz beim Rauchfangkehren

### Blachfellner nach konstruktiven Verhandlungen: Verordnung für mehr Wahlfreiheit für Kunden / Automatische Tarifierpassung

Salzburger Landeskorrespondenz, 22.10.2007



(LK) Durchbruch in den Verhandlungen zwischen Konsumentenschutzreferent Landesrat Walter Blachfellner, der Landesinnung der Rauchfangkehrer und den Interessenvertretungen für eine neue Kehrtarifverordnung: Die neue Verordnung, die ab November gelten soll, verspricht künftig von Beginn an volle Transparenz für den Konsumenten über die vom Rauchfangkehrer erbrachten Leistungen und daraus entstehenden Kosten. "Jedem Kunden wird jetzt bei Neuerrichtung oder Änderung des Kehrobjektes bzw. auf Wunsch vom Rauchfangkehrer ein so genanntes Kehrstellenaufnahmeblatt und ein Kehrgebührenberechnungsblatt ausgehändigt. Damit weiß der Konsument von Anfang an genau, welche Leistungen erbracht werden und woraus sich der Gesamtrechnungsbetrag ergibt. Ein Riesenschritt hin zu mehr Kundenfreundlichkeit", zeigte sich Blachfellner heute, Montag, 22. Oktober, erfreut. Innungsmeister Heinz Burmann betonte, dass alle Institutionen, die zur Stellungnahme berechtigt sind, der Anpassung zugestimmt haben. Er sieht die Verbesserung der Transparenz der Abrechnung und Leistungen der Rauchfangkehrer durch das Kehrstellenaufnahme- sowie das Kehrstellenberechnungsblatt ebenfalls positiv.

#### Mehr Wahlfreiheit für den Kunden beim Rauchfangkehrerwechsel

Die neue Kehrtarifverordnung ermöglicht aber auch mehr Freiheit bei der Wahl des Rauchfangkehrers, indem Kunden nunmehr die Wahl zwischen beiden in einem Kehrgebiet ansässigen Rauchfangkehrer zu den im Tarif festgelegten Bedingungen haben werden. Der bisherige Unterschied bei den Anfahrtkosten fällt weg. Es wird in beiden Fällen nur die Objektgebühr für die Anfahrt verrechnet. Darüber hinaus steht es jedoch jedem Konsumenten frei, auch jeden anderen im Bundesland Salzburg tätigen Rauchfangkehrer mit der Erledigung der Arbeiten zu beauftragen. Dabei ist jedoch der Preis im Einzelnen zu verhandeln.

#### Automatische Tarifierpassung

Ein weiterer Reformbestandteil betrifft die Höhe des Tarifs. An Stelle der bisherigen Kostenregelung alle vier bis fünf Jahre, erfolgt ab nun eine Tarifierpassung nach der Erhöhung des Verbrauchpreis- und Lohnindex automatisch mit 1. August jeden Jahres. Der jeweils geltende Kehrtarif wird im Internet auf der Landeshomepage veröffentlicht. In Verbindung mit dem seit Jahren im Internet angebotenen Kehrtarifrechner unter [www.salzburg.gv.at/5-kaminkehrer](http://www.salzburg.gv.at/5-kaminkehrer) findet der Konsument alles, um selber die Richtigkeit seiner Rechnung überprüfen zu können. L223-115

© 2010 Land Salzburg, Landespressebüro | [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)